

Beschlussvorlage Nr. B-030/2014

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Ausscheiden des Stadtrates Herrn Hans-Peter Lohse aus wichtigem Grund aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	22.01.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 18 Abs. 1 SächsGemO

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass Herr Hans-Peter Lohse aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO aus dem Stadtrat ausscheidet.

Begründung:

Stadtrat Herr Hans-Peter Lohse erklärte mit Schreiben vom 06.12.2013 gegenüber der Oberbürgermeisterin die Beendigung seiner Mandatstätigkeit als Stadtrat gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO.

Hintergrund ist die durch den Stadtrat mit Beschluss BA-010/2012 beauftragte Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst der DDR.

Nach Unterrichtung von Herrn Lohse über das Ergebnis seiner Überprüfung durch die Oberbürgermeisterin hat Herr Lohse die Entscheidung getroffen, zu seiner Vergangenheit zu stehen und den aus seiner Sicht „geraden und konsequenten Weg“ zu gehen.

Die Möglichkeit der Anhörung, Stellungnahme und Gegendarstellung vor der in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 mit Beschluss B-296/2013 berufenen Bewertungskommission möchte Herr Lohse für sich nicht in Anspruch nehmen.

Herr Lohse gehörte der Staatssicherheit von 1968 bis 1973 an. Seinen Militärdienst leistete er bei der Wacheinheit der Bezirksverwaltung des MfS in Karl-Marx-Stadt ab, wo er Dienstgebäude der Stasi auf dem Kaßberg bewachte. Später begleitete er die Fahrzeuge der Militärischen Verbindungsmissionen der Amerikaner, Briten und Franzosen durch die DDR. Im September 1971 wurde Herr Lohse an die Humboldt-Universität in Berlin delegiert.

Die Delegierung zum Studium wurde später zurückgezogen. Ein Neuanfang an einer Uni der DDR war für ihn nicht mehr möglich.

Herr Lohse hat nach eigener Aussage einen möglichen ostdeutschen Lebensweg beschritten. Die Fehler, die er mit 18 Jahren gemacht hat, habe er nach 5 Jahren mit allen Konsequenzen korrigiert.

Das Schreiben von Herrn Lohse ist im Amt 15 durch die Mitglieder des Stadtrates einsehbar.

Durch die Geltendmachung eines wichtigen Grundes gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann die Beendigung oder Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen.

Was ein wichtiger Grund ist, ist gesetzlich nicht abschließend geregelt. Ein wichtiger Grund im Sinne von § 18 Abs. 1 SächsGemO wird allgemein dann anzunehmen sein, wenn das öffentliche Interesse an der Übernahme oder Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinter das Interesse des Bürgers, diese Tätigkeit abzulehnen oder aufzugeben, zurückzutreten hat. Unter besonderen Umständen können auch sonstige persönliche Gründe als Ablehnungsgrund geltend gemacht werden. So kann etwa auch ein Gewissenskonflikt geeignet sein, die Unzumutbarkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu begründen. (vgl. Kommentar Quecke/Schmid zur SächsGemO, § 18, Rndnr. 2)

Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO ist die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, durch Beschluss des Stadtrates zu treffen.

Nach § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt die/der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin/Bewerber der Wählerinitiative Perspektive Chemnitz (Perspektive) nach, für welche Herr Lohse zur Kommunalwahl 2009 angetreten war.

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 als amtliches Endergebnis der Stadtratswahl vom 7. Juni 2009 festgestellt, dass im Kommunalwahlkreis 5 als 1. Ersatzperson für den Stadtrat Frau Yvonne Topp gewählt wurde.

Mit Schreiben vom 16.12.2013 wurde Frau Yvonne Topp angefragt, ob sie das Mandat als Mitglied im Stadtrat annimmt und gebeten mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen. Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.